

Anfrage

Maxwerk (X) – Aushebeln des Antrags- und Anfragerechts des Bezirksausschusses und der Bürgerversammlung in Sachen „Maxwerk“

Nr. 2018-04-161

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Ist es rechtlich zulässig, die vollständige Beantwortung und Behandlung von Anfragen und Anträgen des Bezirksausschusses und der Bürgerversammlungen (aus den Jahren 2016 - 2018) zu Überlegungen einer gastronomischen Nutzung im Maxwerk mit der Begründung zu verweigern oder zu verzögern, dass für das betreffende Vorhaben kein "offizieller Antrag" (Bau-Voranfrage, Voranfrage, Nutzungsänderung, Bauantrag, Antrag auf Nutzungsänderung o.ä.) (mehr) vorliegt?

Begründung:

Insgesamt 15 Anträge und Anfragen des Bezirksausschusses (seit April 2016) und der Bürgerversammlungen (2017/2018) zum Thema "Maxwerk" sind trotz wiederholter Aufforderung nicht oder unvollständig beantwortet worden. Hiergegen hat sich der Bezirksausschuss zuletzt in seiner öffentlichen Sondersitzung vom 24.01.2018 gewandt und einstimmig die Erledigung der Anträge und Anfragen gefordert.

Bekanntlich hatte die Augustiner-Brauerei im Jahr 2016 zunächst die Nutzungsänderung durch Einreichung eines Vorbescheidsantrags verfolgt, dann aber etliche von der Behörde geforderte Unterlagen und Auskünfte nicht nachgereicht, worauf der Antrag kraft Gesetzes als zurückgezogen bzw. erledigt galt. Aufgrund der Äußerungen des LBK-Mitarbeiters auf der Auer Bürgerversammlung scheint es so zu sein, dass das Projekt zur gastronomischen Nutzung des Maxwerkes im Hintergrund voran getrieben wird.

In den Bürgerversammlungen 2017 und 2018 sprachen sich sowohl die Bürgerinnen und Bürger der Au als auch die von Haidhausen gegen die Nutzungsänderung des Maxwerks aus.

Der BA befasste sich mehrfach in seinen öffentlichen Sitzungen sowie in zwei öffentlichen Sondersitzungen mit der geplanten Nutzungsänderung. Trotz der Zusage der Augustiner-Brauerei, das Gaststättenprojekt nicht gegen den Willen der Bevölkerung und des Bezirksausschusses durchzuführen, wird das Vorhaben aber auch nach der definitiven Absage des BA vom 24.01.2018 weiterverfolgt. So soll ein Sprecher der Brauerei gegenüber der örtlichen Presse Mitte Februar wörtlich erklärt haben: *"Gegen den auf diese Weise kommunizierten Bürgerwillen des Bezirksausschusses werden wir das Maxwerk einstweilen (!!)* nicht als Café und Restaurant

herrichten. Aber wir halten an dem grundlegenden Vorhaben einer gastronomischen Nutzung des Maxwerks weiter fest" (Haidhauser Nachrichten 03/2018, Seite 8).

Dies bedeutet:

Trotz mangelhafter Ausschreibung und ungeachtet zahlreicher rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse (Zweckbindung, Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz / Turbine, keine Zufahrt, keine Wendemöglichkeit, keine Stellplätze, kein Fahrradstellplätze usw.) wird die fatale Großgastronomie-Idee im Maxwerk unverdrossen weiterverfolgt.

Und gerade eben erst, nämlich in der Bürgerversammlung des Stadtbezirks-Teils Au am 22.02., wurde seitens der Lokalbaukommission auf Antrag einer Bürgerin ausdrücklich erklärt, dass derzeit kein Antrag in Sachen Maxwerk vorliege und deshalb keine Antworten erforderlich seien.

Dies bedeutet:

Obwohl das Vorhaben ganz offen weiterbetrieben wird, sollen die Anfragen und Anträge des BA - und offenkundig auch der Bürgerversammlungen - nicht ordentlich und vollumfänglich beantwortet werden.

Im Ergebnis besteht die Gefahr, dass Bürgern und BA die Möglichkeit genommen wird, im laufenden Entscheidungsprozess angemessen mitzuwirken, wenn die Antrags- und Anfragerechte auf diese Weise ausgehebelt werden.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 04.04.2018

Initiative: Andreas Micksch, Herbert Liebhart, Wolfgang Jahnke, Nikolaus Haeusgen, Andreas Schaumberger, Barbara Schaumberger, Eva-Maria Zöllner

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger